



**Anmeldung
(Wintersemester 2012/2013)**

Name:

Vorname:

geb. am:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Tel.-Nr. (privat):

e-Mail:

Tel.-Nr. (dienstlich):

Handy:

Berufsabschluss:

Abschlussjahr:

jetzige Tätigkeit:

Dienststelle/-anschrift:

Antrag auf Zulassung als Hörer für

Wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
(Abschluss: Betriebswirt (VWA))

Verwaltungswissenschaftlicher Zweig
(Abschluss: Verwaltungs-Betriebswirt (VWA))

Schulbildung

Realschulabschluss

Fachhochschule

Abitur

Universität

Ich melde mich unter Anerkennung der umseitigen Teilnahmebedingungen an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben zum Zweck der Information über das Programmangebot der VWA Erfurt in einer Datei gespeichert werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Fügen Sie Ihrem Antrag einen tabellarischen Lebenslauf, die Nachweise über die Ausbildung und die Berufstätigkeit sowie ein Passbild bei.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung wird der betreffende Antragsteller unverzüglich informiert.

2. Zahlungsbedingungen

Diese sind beiliegender „Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften“ zu entnehmen. Dieses Formular ist ausgefüllt und unterzeichnet mit der Anmeldung einzureichen.

3. Rücktritt

Bis zum **10.09.2012** kann der eingeschriebene Hörer vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts wird jedoch eine Aufnahmegebühr in Höhe von **50,- €** erhoben.

4. Kündigung

Hörern, die die Absicht haben, das Studium abzubrechen, wird das Recht eingeräumt, jeweils für das folgende Semester die Teilnahme zu kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Kündigungstermin liegt **14 Kalendertage** vor Abschluss des jeweils laufenden Semesters für das Folgesemester.

5. Versicherung

- a) Hörer, die auf Veranlassung ihres Arbeitgebers an dem Studiengang teilnehmen, sind versicherte Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII; d.h. der Versicherungsträger gilt als zuständig, dem der Arbeitgeber angehört (§ 121 SGB VII)
- b) Hörer, die **nicht** auf Veranlassung ihres Arbeitgebers an dem Studiengang teilnehmen, sind über die VWA zu versichern, d.h. diese Hörer haben pro Semester an die VWA **28,00 €** zu entrichten, die an die Verwaltungsberufsgenossenschaft abzuführen sind.

6. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsmodalitäten werden in einer Prüfungsordnung geregelt.

7. Copyright

Sämtliche Studienunterlagen dürfen nur im Einverständnis mit der VWA Erfurt vervielfältigt werden.